

Benutzungsordnung für die Bibliothek der AdBK Nürnberg

(Revision der Neufassungen vom 28.02.2018 und 31.10.2022)

1. Die Bibliothek der AdBK Nürnberg ist eine Kunstbibliothek mit Präsenznutzung und Ausleihmöglichkeit ausschließlich für Akademieangehörige, damit allen Mitgliedern für Studium und Lehre relevante Literatur zur Verfügung steht. Bei externen Besucherinnen und Besucher wird um Voranmeldung gebeten. Ggf. gilt es sich auszuweisen.
2. Am Recherche-Rechner kann man sich über den vorhandenen Buchbestand mittels eines Zeitschriften- und Buchkatalogs informieren. Ein Raumplan gibt Aufschluss über die Standortsystematik der Bücher.
3. Aus den Regalen entnommene Bücher sind beim Bibliotheksteam zum Einsortieren abzugeben, insofern Studierende nicht gewährleisten können, dass das Buch selbstständig an den richtigen Standort zurücksortiert wird.
4. Für Hochschulangehörige besteht grundsätzlich die Möglichkeit zur Ausleihe. Nicht ausgeliehen werden Publikationen erschienen bis 1899, Nachschlagewerke, Lexika, wertvolle Publikationen, die jeweils aktuelle Ausgabe einer Zeitschrift sowie Neuzugänge. In Sonderfällen können besondere Regelungen getroffen werden.
5. Es können nicht mehr als 3 Medien entliehen werden. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen, eine Verlängerung um max. 8 Wochen ist nach Absprache möglich. Für künstlerische Projekte, Referate, Seminar-, Zulassungs- und Diplomarbeiten können Sondervereinbarungen getroffen werden. Für Mitarbeitende und Lehrende gilt zur Gewährleistung ihrer Weiterentwicklung von Lehre und Studium eine Dauerausleihe. Es muss jedoch gewährleistet werden, dass die Bücher bei Bedarf durch Studierende schnellstmöglich zurückgebracht werden. Entleihung auf den Namen eines Dritten oder eine Weiterverleihung ist nicht gestattet.
6. Alle Hochschulangehörigen können sich Semesterapparate einrichten lassen, die Reservierung gilt bis Semesterende. Bücher aus den Semesterapparaten sind grundsätzlich nicht ausleihbar, insofern es sich nicht um den eigenen Apparat handelt.
7. Auch eine kurzfristige Entnahme ist unbedingt mit der Bibliothekarin oder der jeweiligen studentischen Hilfskraft abzusprechen und zu notieren.
8. Fernleihe wird nicht bezogen. Hierfür ist das digitale Angebot zu nutzen.
9. Die entliehenen Bücher sind äußerst sorgfältig zu behandeln. Für verlorene und beschädigte Bücher ist Schadenersatz zu leisten.
10. Befindet sich ein für die Hochschule relevantes Medium noch nicht im Bestand der Bibliothek, so kann dieses zur Anschaffung vorgeschlagen werden. Alle Mitglieder der AdBK können sich hierfür an das Bibliotheksteam wenden.
11. Mäntel, Jacken, Taschen und Ähnliches dürfen nicht mit an die Arbeitsplätze genommen und müssen im Bibliotheksraum am Eingang oder in den Schließfächern hinterlegt werden. Rauchen und der Verzehr von Lebensmitteln sind nicht gestattet, verschließbare Getränkebehälter dürfen nach Absprache mit an die Arbeitsplätze genommen werden. Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Hochschule keine Haftung. Bitte nehmen Sie Rücksicht aufeinander und halten Sie Ruhe ein.
12. Bei Bedarf bietet die Bibliothek auf Nachfrage individuelle Führungen und Schulungen an. Nehmen Sie bitte zeitnah Kontakt auf, um Einzelheiten zu klären.
13. In Ausnahmefällen kann der Präsident der Akademie Sonderregelungen treffen. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann zeitweise oder dauernd von der Ausleihe oder Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.



Nürnberg, den 15.04.2024

(Prof. Holger Felten - Präsident)